

«Vielleicht nur ein Sturm im Wasserglas»

BERN. Nach Ansicht von Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Uni Bern, sollte man die Causa Hildebrand, «wenn in den nächsten Tagen keine gegenteiligen Belege auftauchen, zügig abschliessen». Dafür sieht er andernorts dringenden Handlungsbedarf.

INTERVIEW: THOMAS MÜNZEL

Herr Kunz, Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand hat jetzt zu den umstrittenen Transaktionen, die über sein privates Konto liefen, persönlich Stellung genommen. Gelingt ihm mehr als nur ein Befreiungsschlag?

Prof. Peter V. Kunz: Ja. Der Auftritt von Herrn Hildebrand war sehr überzeugend. Denn er hat nicht nur auf emotionaler Ebene Stärke bewiesen, sondern auch auf intellektueller Ebene überzeugt. Zumindest hat er jene Fragen, die ich mir in diesem Zusammenhang bis jetzt gestellt habe, klar und plausibel beantwortet. Wenn also in den nächsten Tagen nicht noch neue, relevante Tatsachen ans Licht kommen sollten, beispielsweise durch die Zeitschrift «Weltwoche», dann kann man mit Sicherheit sagen, dass ihm der Befreiungsschlag tatsächlich geglückt ist.

Die «Weltwoche» bleibt bei ihrer Behauptung, dass Herr Hildebrand selber die umstrittenen Devisen-Transaktionen getätigt hat und nicht seine Frau. Steht hier nun einfach Aussage gegen Aussage?

Aussage gegen Aussage ist keine Wahrheitsregel. Herr Hildebrand kann und

muss seine Unschuld nicht beweisen. Er kann nur sagen, wie die Dinge sich aus seiner Sicht abgespielt haben. Insofern müssen nun diejenigen Leute, die dem Nationalbankpräsidenten die entsprechenden Vorwürfe machen, diese auch belegen. Sollte also die «Weltwoche» keine eindeutigen Belege für ihre Aussagen vorweisen können, indem sich beispielsweise die im Artikel genannten Informanten an die Behörden wenden, dann steht hier nicht Aussage gegen Aussage, sondern dann gewinnt Herr Hildebrand.

Dann gibt es für Sie im Fall Hildebrand im Moment keine offenen Fragen mehr?

Nein. Zumindest in rechtlicher Hinsicht. Denn rein juristisch betrachtet hat sich Herr Hildebrand tatsächlich rechtskonform und korrekt verhalten. Immer vorausgesetzt, dass seine persönlichen Aussagen auch tatsächlich zutreffen. Den Schwarzen Peter hat, offen gesagt, nicht Herr Hildebrand, sondern seine eigene Frau und der Bankrat, der sich den Vorwurf gefallen lassen muss, ein eher dürftiges Reglement über Eigengeschäfte von Mitgliedern des Nationalbank-Direktoriums erlassen zu haben.

Und inwieweit muss sich Herr Hildebrand moralische Verfehlungen vorbehalten lassen?

Ich vermute, dass Herr Hildebrand seinen eigenen Haushalt nicht ganz im Griff hat – sprich seine Ehefrau. Noch viel wichtiger dünkt mich aber seine Einsicht, dass er es damals verpasst habe, die heikle Devisen-Transaktion seiner Frau Mitte August letzten Jahres gleich wieder rückgängig zu machen. Persönlich erachte ich dies als lässliche



«Den Schwarzen Peter haben die Ehefrau und der Bankrat der Nationalbank»

Peter V. Kunz

Sünde. Entscheidend war, dass er noch am gleichen Tag die entsprechenden internen Stellen bei der SNB über diese Transaktion informiert hat.

Kurz vor dem gestrigen Auftritt von Herrn Hildebrand hat die Zürcher Staatsanwaltschaft erklärt, dass der Nationalbankpräsident nicht gegen den Straftatbestand des Insiderhandels verstossen habe, weil in der Insiderstrafnorm der Handel mit Devisen schlicht nicht enthalten sei. Wie lässt sich das plausibel erklären?

Es ist richtig, dass selbst dann, wenn alle Vorwürfe gegen Herrn Hildebrand grundsätzlich zutreffen würden, letztlich kein Straftatbestand vorliegt. Dieser gilt nur bei Insiderwissen im Bereich von Transaktionen von kotierten Beteiligungspapieren. Das entspricht dem internationalen Standard. Die Schweiz hat hier also keine Ausnahmeregel geschaffen. Ich würde es deshalb nicht als sinnvoll erachten, im Sinne einer Hauruckübung, diese Strafnorm auf den Devisenhandel auszudehnen. Sinnvoll wäre es hingegen, wenn nun die Nationalbank über ein Verbot von Devisentransaktionen in ihrem internen Reglement nachdenken würde.

Was halten Sie vom Vorschlag von Herrn Hildebrand, private Finanztransaktionen des SNB-Direktoriums im Umfang von mehr als 20000 Franken künftig den internen Stellen zur Prüfung vorzulegen.

Der Vorschlag von Herrn Hildebrand überzeugt mich. Persönlich wäre ich sogar dafür, die Limite bei 50000 Franken festzusetzen.

Herr Hildebrand meinte gestern, dass das SNB-Reglement über Eigengeschäfte von Mitgliedern des Direktoriums europäischem Standard entsprechen. Stimmt das?

Soweit ich das überblicke, würde ich nicht sagen, dass das Schweizer Reglement europäischem Standard entspricht. Jene Regelungen, die ich in an-

deren europäischen Reglementen gesehen habe, haben eine deutlich schärfere Wirkung. Das Hauptproblem für das SNB-Reglement in der Schweiz besteht darin, dass es schlicht zu unklar formuliert ist und viele Fragen offen lässt. Das, was bis jetzt hierzulande vorliegt, ist also aus juristischer Sicht betrachtet eine schlechte Arbeit.

Wo sehen Sie neben einem allfälligen Verbot von Devisentransaktionen ansonsten noch dringenden Handlungsbedarf bezüglich Reglementsänderungen?

Ich erachte es als besonders wichtig, dass die Direktionsmitglieder der Nationalbank verpflichtet werden, in ihrem privaten Umfeld dafür zu sorgen, dass tatsächlich keine solchen Devisentransaktionen erfolgen.

Und wer wäre davon betroffen?

Neben dem Ehepartner alle Verwandten in gerader Linie.

Herr Kunz, was lehrt uns der Fall Hildebrand bis heute?

Wenn nicht noch neue Fakten auftauchen sollten, dann dürfte sich wohl vieles von dem, was derzeit auch im Ausland Schlagzeilen macht, als Sturm im Wasserglas entpuppen. Es ist zwar keineswegs unzulässig, das Dunkle ausleuchten. Aber wenn in den nächsten Tagen keine gegenteiligen Belege auftauchen, dann muss man die Sache zügig abschliessen.

Der Staatsanwalt winkt vorläufig ab

ZÜRICH. Die Zürcher Staatsanwaltschaft III, die für Wirtschaftsdelikte zuständig ist, schliesst ein Strafverfahren gegen Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand aus – zumindest vorderhand. Nach jetzigem Wissensstand besteht kein Verdacht auf ein strafbares Insiderdelikt. Die Begründung: Der Insider-Tatbestand komme in Hildebrands Fall gar nicht zur Anwendung, sagte Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser gestern. Der entsprechende Passus im Strafgesetzbuch gelte nämlich nicht bei Dollar-, Euro- und anderen Devisengeschäften. Erfasst würden ausschliesslich an der Börse oder Vorbörsen in der Schweiz getätigte Geschäfte mit Aktien und anderen Wertschriften.

Mann aus dem Thurgau

Die Staatsanwaltschaft leitete gestern hingegen ein Strafverfahren gegen einen ehemaligen IT-Mitarbeiter der Bank Sarasin ein. Er wird verdächtigt, das Bankengesetz verletzt zu haben. Der 39-Jährige hatte sich Anfang Woche bei der Kantonspolizei gemeldet. Er erklärte, er habe einer externen Person Bankdaten im Zusammenhang mit Devisentransaktionen von Philipp Hildebrand und dessen Frau weitergegeben. Die Bank Sarasin entliess ihn daraufhin am vergangenen Dienstag fristlos.

Der Mann wohnt im Kanton Thurgau. Die Thurgauer Kantonspolizei führte deshalb gestern bei ihm eine Hausdurchsuchung durch. Dies sagte Andy Theler, Mediensprecher der Thurgauer Polizei, gegenüber dem Regionaljournal Ostschweiz von Radio DR5 1. Ob gegen den ehemaligen Bankmitarbeiter eine Untersuchungshaft angeordnet wird, ist allerdings noch offen. Ausserdem werde es sich in den nächsten Tagen zeigen, ob und wenn ja welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden. (sda)



«Ich habe mich zu jedem Zeitpunkt nicht nur reglementskonform, sondern auch korrekt verhalten»: Philipp Hildebrand konnte gestern viele überzeugen. Bild: key

Warum die Politik wohlwollend reagiert

BERN. Nach den Erklärungen Hildebrands fordert nur die SVP seinen Kopf. Das hat wohl damit zu tun, wer die Affäre ins Rollen brachte. Aber auch mit der hohen Wertschätzung, die der Nationalbankpräsident genießt.

MICHAEL BRUNNER

Für den Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli ist der Fall klar: «Hildebrand muss gehen», sagte er gegenüber der Nachrichtenagentur sda. Es dürfe schlicht nicht sein, dass der oberste Währungshüter oder seine Angehörigen mit Devisen handelten. Dazu brauche es nicht einmal gesetzliche Verbote, «so etwas versteht sich von

selbst». Ähnlich äusserte sich SVP-Nationalrat Christoph Blocher.

Doch ausserhalb der SVP nahm die Politik die Erklärungen von Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand wohlwollend auf. Nur die Grünen kritisierten ganz grundsätzlich, dass es für einige Privilegierte möglich sei, mit Finanztransaktionen in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Ansonsten aber wird nun der Fokus darauf gelegt, die Regeln für private Devisengeschäfte von Exponenten der Nationalbank zu verschärfen.

Hermann Lei passt ins Bild

Warum ist die Kritik an Hildebrand nicht schärfer? Immerhin liegt sein Verhalten zumindest im moralischen Graubereich. Zwei Gründe dürften entscheidend sein: Erstens stösst vielen

sauer auf, dass Blocher in dieser Affäre die Finger im Spiel hat. Er erhielt Kenntnis von Hildebrands heiklen Finanzgeschäften und ging mit seinem Wissen zum Bundesrat. Blocher hat bereits früher gemeinsam mit der ihm nahestehenden «Weltwoche» eine Kampagne gegen Hildebrand geführt, weil er dessen Geldpolitik für falsch hielt. Deshalb vermuten viele nun eine neuerliche, politisch motivierte Kampagne.

Sie dürften sich seit gestern in diesem Verdacht noch bestärkt fühlen. Denn nun ist klar, wer der «SVP-nahe Anwalt» ist, der von einer anderen Person illegal beschafftes Wissen über Hildebrands Bankkonto an Blocher weiterleitete. Es handelt sich um Hermann Lei. Und dieser ist nicht nur SVP-nah und Anwalt, der 39-Jährige sitzt für die Partei auch im Thurgauer Kantonsrat

und gilt dort als Scharfmacher stramm auf Blocher-Linie.

Dann haben die Mitteparteien und die SP kein politisches Interesse daran, am Stuhl von Hildebrand zu sägen. Er gilt in diesen Kreisen als hervorragender Nationalbankpräsident mit exzellenten internationalen Kontakten. Deshalb will man in der währungspolitisch schwierigen Situation (der Euro ist wieder nicht mehr viel mehr wert als 1.20 Franken) nicht auf ihn verzichten.

Reichen diese zwei Gründe dafür aus, dass Hildebrand die Affäre übersteht? Im Moment sieht es, ohne neue Enthüllungen, so aus. Entscheidend dürfte aber auch sein, wie die breite Öffentlichkeit in den kommenden Tagen reagiert. Denn wird der Druck von der Basis zu gross, dann geht jeweils auch die Politik über die Bücher.